



Gemeinde Grävenwiesbach

Haupt - und Finanzausschuss

Grävenwiesbach, 12.10.2017

NIEDERSCHRIFT

der 11. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses
am Mittwoch, 11.10.2017, 19:35 Uhr bis 21:27 Uhr
im Sitzungszimmer "Wuenheim" (Erdgeschoss), des Rathauses, Bahnhofsweg 2a, 61279 Grävenwies-
bach

Anwesenheiten

Vorsitz:

Stahl, Tobias

Anwesend:

Solz, Kurt
Bube, Dietrich
Fangmann, Laurenz
Radu, Alexander
Tillig, Rudolf

Entschuldigt fehlten:

Dierker, Elisabeth (GRÜNE)
Tramnitz, Christian (GRÜNE)

Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

Seel, Roland
Dierker, Axel (GRÜNE)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Schmitz, Frank

Gäste:

Klimt, Karin (UB)
Schwarz-Cromm, Monika (TZ)
Romahn, Andreas (UA)
Claudi-Brähler, Elena (Gesamtelternbeirat)
Damrah, Samira (Gesamtelternbeirat)
Zebrowski, Christian (Gesamtelternbeirat)

Sitzungsverlauf

Ausschussvorsitzender Tobias Stahl eröffnet die Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses um 19:35 Uhr und begrüßt insbesondere die anwesenden Vertreter des Gesamtelternbeirates. Danach stellt er fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Der Ausschussvorsitzende führt aus, dass entsprechend einer Rechtsauskunft des HSGB die Ladungsfristen des Haupt- und Finanzausschusses, trotz der erst am 10.10.2017 erfolgten Beschlussfassungen des Gemeindevorstandes zu TOP 2, form- und fristgerecht erfolgt sind.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

öffentlicher Sitzungsteil

1.	Einwände gegen die Niederschrift von der 10. Sitzung am 17.08.2017
----	---

Es werden keine Änderungsanträge zur Niederschrift der Sitzung vom 17.08.2017 gestellt. Damit gilt die Niederschrift in der vorliegenden Fassung als angenommen.

2.	Beratung und Beschlussfassung über die Gebühren 2018 mit Satzungsänderungen a.) Gebühren für die Wasserversorgung b.) Gebühren für die Abwasserbeseitigung c.) Gebühren für die Abfallbeseitigung d.) Gebühren für die gemeindlichen Kindergärten e.) Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen	VL-91/2017 2. Ergänzung
----	---	--

a.) Gebühren für die Wasserversorgung

Es sprechen die Herren BGM Seel, Tillig, Fangmann, Schmitz und Stahl.

Hr. BGM Seel begrüßt zunächst die anwesenden Vertreter des Gesamtelternbeirates und gratuliert diesen zu Ihrer Wahl.

Danach erläutert Hr. BGM Seel die Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes hinsichtlich der Gebührenerhöhung von EUR 3,15/m³ auf EUR 3,40/m³ – netto sowie die Hintergründe für eine Übertragung der ansatzfähigen Kostenüberdeckung aus der Nachkalkulation 2016 auf die künftigen Haushaltsjahre. Im Vordergrund der Entscheidung des Gemeindevorstands stehe die Sicherstellung der Gebührenstabilität.

Ausschussmitglied Tillig bittet um Erläuterung der gebührenrelevanten Auswirkung des Fremdwasserzukaufsbedarfs. Hr. BGM erläutert die unterschiedlichen Ankaufsmodalitäten über die Wasserverbände Usingen sowie Wilhelmsdorf; darüberhinaus geht er auf das bestehende Wassermonitoring ein.

Ausschussmitglied Fangmann kritisiert, dass vor dem Hintergrund der anstehenden Sanierung des Hochbehälters Mönstadt die ansatzfähigen Kostenüberdeckungen aus den Nachkalkulationen der Jahre 2015 und 2016 im Rahmen der Veranlagung 2018 nur partiell an die Bürger weitergegeben werden. Er führt aus, dass eine hieraus resultierende Gebührenerhöhung von gut 7 Prozentpunkten durch die UB-Fraktion nicht mitgetragen wird. Seiner Auffassung nach erscheine die Gebührenanpassung unplausibel, da zur Egalisierung von Gebührenschwankungen ein mehrjähriger Kalkulationszeitraum zugrundegelegt werden könne.

Hr. BGM Seel erläutert, dass eine Auflösung der gebildeten bzw. zu bildenden Gebührenrücklage im Veranlagungsjahr 2018 unter sonst gleichen Bedingungen zu einem voraussichtlichen Gebührensprung auf EUR 4,05/m³ im Veranlagungsjahr 2019 führen wird. Hr. Schmitz ergänzt, dass die sich am Ende

eines Kalkulationszeitraumes ergebende Kostenüberdeckungen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben erst innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen sind. Das von der Gemeinde Grävenwiesbach gewählte Vorgehen bewege sich damit vollumfänglich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und noch deutlich unter den zulässigen Eckwerten. Bedingt durch den längeren Prognosezeitraum könnten bei mehrperiodigen Kalkulationen die Planungsunsicherheiten steigen.

Zur Vermeidung von Gebühreninstabilitäten schließt sich der HFA-Vorsitzende Stahl der Argumentation des Gemeindevorstandes an.

Ausschussmitglied Tillig stellt insbesondere die Transparenz der Gebührengestaltung in den Vordergrund. Eine Reduktion der Veranlagung im Haushalt 2018 auf EUR 2,75/m³ verbunden mit einem Gebührensprung im Veranlagungsjahr 2019 auf EUR 4,05/m³ sei nicht vermittelbar.

Ausschussmitglied Solz betont die Qualität der Kalkulationstransparenz des Gebührengutachtens der beauftragten Dornbach-Gruppe. Er hebt hervor, dass auch für die FWG-Fraktion die Gebührenkontinuität im Vordergrund steht und bittet um Abstimmung des Beschlussvorschlages.

Zur Artikeländerungssatzung bestehen keine Wortmeldungen.

Der Ausschussvorsitzende lässt nach Zustimmung durch die Ausschussmitglieder über den Beschlussvorschlag zu a.) Gebühren für die Wasserversorgung, Ziffer 1 bis 3 gemeinsam abstimmen.

Beschluss:

a.) Gebühren für die Wasserversorgung

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt das Gutachten der Dornbach-Gruppe zur Gebührennachberechnung 2016 sowie zur Gebührenvorkalkulation 2018 – Wasserversorgung – zur Kenntnis.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt gemäß vorgenanntem Gutachten der Dornbach-Gruppe die Festsetzung der Benutzungsgebühr im Bereich der Wasserversorgung wie folgt und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung:
 - i. **Nachkalkulation 2016:**
Die ansatzfähige Kostenüberdeckung des Jahres 2016 i.H.v. EUR 106.226 ist im Interesse der Gebührenkonstanz den Folgejahren zuzuweisen.
 - ii. **Festsetzung Mengen-/Benutzungsgebühr 2018:**
Aus der ansatzfähigen Kostenüberdeckung des Jahres 2015 von ursprünglichen EUR 77.120 ist einen Teilbetrag über EUR 56.024 zum Ausgleich der Unterdeckung des Erfolgsplans 2018 heranzuziehen. Der verbleibende Restbetrag aus der ansatzfähigen Kostenüberdeckung des Jahres 2015 über EUR 21.096 ist auf die Folgejahre vorzutragen.
Die Grundgebühr für die Zählergröße Qn2,5/Q34“ (DN20: 3/4“) wird mit EUR 9,60 netto p.a. je Wasserzähler bzw. je angefangenem Kalendermonat mit EUR 0,80 netto je Wasserzähler festgesetzt.
Die als Benutzungsgebühr zu veranlagende Mengengebühr 2018 wird mit EUR 3,40 je m³ Frischwasserbezug – netto – festgesetzt.
3. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die sich infolge Ziffer 2 ergebende Artikeländerungssatzung mit Inkrafttreten zum 01.01.2018 und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja	5	Nein	1	Enthaltungen		Einstimmig		zurückgestellt	
----	---	------	---	--------------	--	------------	--	----------------	--

b.) Gebühren für die Abwasserbeseitigung

Es sprechen die Herren BGM Seel, Stahl und Fangmann.

Hr. BGM Seel erläutert die Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes hinsichtlich der Gebührenkonstanz im Bereich der Schmutzwassergebühr sowie der Gebührenanpassungen im Bereich der geschlossenen Gruben auf EUR 6,96/m³ und der Niederschlagswassergebühr auf EUR 0,80/m³.

Der Ausschussvorsitzende Stahl fragt an, wie viele geschlossene Gruben auf Gemeindegebiet vorhanden sind. Hr. BGM Seel bestätigt das Vorhandensein von rund vier bis fünf Objekten mit Grubenentleerung.

Ausschussmitglied Fangmann fragt an, inwieweit die Betonsanierung des RÜB Grävenwiesbach (Sonderbauwerk) als investive oder aufwandswirksame Maßnahme zu behandeln sei. Hr. Schmitz führt aus, dass es sich nach Auskunft des beratend tätigen Ingenieurbüros um eine rein aufwandswirksame Instandhaltungsmaßnahme handelt, die die Wesensart des Vermögensgegenstands nicht verändert, da weder der Vermögensgegenstand in seiner Substanz vermehrt wird noch die Gebrauchsmöglichkeiten des Vermögensgegenstandes wesentlich verändert werden.

Zur Artikeländerungssatzung bestehen keine Wortmeldungen.

Der Ausschussvorsitzende lässt nach Zustimmung durch die Ausschussmitglieder über den Beschlussvorschlag zu b.) Gebühren für die Abwasserbeseitigung, Ziffer 1 bis 3 gemeinsam abstimmen.

Beschluss:

b.) Gebühren für die Abwasserbeseitigung

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt das Gutachten der Dornbach-Gruppe zur Gebührennachberechnung 2016 sowie zur Gebührenvorkalkulation 2018 – Abwasserbeseitigung – zur Kenntnis.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt gemäß vorgenanntem Gutachten der Dornbach-Gruppe die Festsetzung der Benutzungsgebühr im Bereich der Abwasserbeseitigung wie folgt und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung:
 - i. **Nachkalkulation 2016:**

Aus den ansatzfähigen Kostenüberdeckungen des Jahres 2016 der Schmutzwassergebühr i.H.v. EUR 167.599 sowie aus der Abwassergebühr für geschlossene Gruben i.H.v. EUR 51 ist ein Teilbetrag i.H.v. EUR 50.299 zum Ausgleich des Erfolgsplans 2018 heranzuziehen. Die verbleibende ansatzfähige Kostenüberdeckung des Jahres 2016 der Schmutzwassergebühr über EUR 117.300 sowie die der Abwassergebühr für geschlossene Gruben i.H.v. EUR 51 ist im Interesse der Gebührenkonstanz auf Folgejahre vorzutragen. Die ansatzfähige Kostenunterdeckung des Jahres 2016 der Niederschlagswassergebühr i.H.v. EUR -7.895 ist im Rahmen der Vorkalkulation 2018 zu verrechnen.
 - ii. **Festsetzung Mengen-/Benutzungsgebühr 2018:**

Aus der ansatzfähigen Kostenüberdeckung des Jahres 2015 der Schmutzwassergebühr von ursprünglichen EUR 80.263 ist der noch verbliebene Teilbetrag über EUR 53.560 zum Ausgleich der Unterdeckung des Erfolgsplans 2018 heranzuziehen. Nach Vornahme der unter Ziff. i.) genannten Verrechnungen werden die zu veranlagenden Mengengebühren 2018 wie folgt festgesetzt:

 - Schmutzwassergebühr je m³ Frischwasserbezug: EUR 4,28
 - Abwassergebühr für Entleerung geschlossener Gruben je m³: EUR 6,96
 - Niederschlagswassergebühr je m² ermittelter Fläche: EUR 0,95
3. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die sich infolge Ziffer 2 ergebende Artikeländerungssatzung mit Inkrafttreten zum 01.01.2018 und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja	5	Nein	1	Enthaltungen		Einstimmig		zurückgestellt	
----	---	------	---	--------------	--	------------	--	----------------	--

c.) Gebühren für die Abfallbeseitigung

Es sprechen die Herren BGM Seel, Tillig, Stahl und Fangmann.

Hr. BGM Seel erläutert die Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes und geht hierbei vertiefend auf die Andienungspflicht des Grünschnitts gegenüber dem Kreis wie auch der Gebührenanpassung des Kreises für Biomüll von EUR 59,33/Mg auf EUR 79,85/Mg ein.

Ausschussmitglied Tillig fragt an, inwieweit es aufgrund von Fremdeinträgen zu weniger verwertbaren Teilmengen bei den kompostierbaren Biomüllmengen kommt. Hr. BGM Seel berichtet, dass seines Wissens der Fremdeintrag in Größenordnung von rund 20- bis 25-Prozentpunkten liegt. Die Größenordnung lasse aber nur bedingt Rückschlüsse auf die Kritikalität für den Anlagenbetrieb zu.

Der Ausschussvorsitzende Stahl bestätigt die Ausführungen des BGM. Aufgrund unterschiedlicher technischer Anlagenstände ist die Vergleichbarkeit zwischen den Kommunen eingeschränkt.

Ausschussmitglied Fangmann fragt an, ob Tonnenkontrollen stattfinden. Hr. BGM Seel erläutert, dass gemäß Rechtsauskunft des HSGB auf den Grundstücken der Anschlussnehmer keine Kontrollen zulässig sind. Die Müllwerker führen jedoch im Rahmen der Entleerung stichprobenartig Kontrollen durch und lassen Tonnen stehen bzw. zeigen dem Steueramt diese an.

Auf Anfrage des Ausschussmitglieds Fangmann erläutert Hr. Schmitz, dass analog der Vorjahre durch das Planungsbüro Abfallwirtschaft die Gebührenüberschüsse 2016 in Summe über alle Kostenstellen bei der Berechnung der Restmüllgebühr berücksichtigt wurden. Der Überschuss resultiert auch aus der Tatsache deutlich angestiegener Papiererlöse. Variable und fixe Kosten werden zwar in Summe differenziert um die leistungsabhängigen Größen zu ermitteln, nicht aber nach Kostenstellen; das Vorgehen sei in Teilen der gemeinschaftlichen Ausschreibung des Gebührenmodells geschuldet.

Ausschussmitglied Tillig regt an, bei einer Neuausschreibung und Änderung der Kostensystematik des Gebührenmodells den Haupt- und Finanzausschuss frühzeitig einzubinden.

Zur Artikeländerungssatzung gibt es keine Wortmeldungen.

Der Ausschussvorsitzende lässt nach Zustimmung durch die Ausschussmitglieder über den Beschlussvorschlag zu c.) Gebühren für die Abfallbeseitigung, Ziffer 1 bis 3 gemeinsam abstimmen.

Beschluss:

c.) Gebühren für die Abfallbeseitigung

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Gutachten der Dornbach-Gruppe zur Gebührennachberechnung 2016 sowie des PAW Planungsbüro Abfallwirtschaft zur Gebührevorkalkulation 2018 – Abfallbeseitigung – zur Kenntnis.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt gemäß vorgenannten Gutachten die Festsetzung der Benutzungsgebühr im Bereich der Abfallbeseitigung wie folgt und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung:
 - i. **Nachkalkulation 2016:**
Die ansatzfähige Gesamtkostenüberdeckung des Jahres 2016 wird vollumfänglich zum Ausgleich des Erfolgsplans 2018 herangezogen.
 - ii. **Festsetzung Mengen-/Benutzungsgebühr 2018:**
Der Restbetrag aus der ansatzfähigen Gesamtkostenüberdeckung des Jahres 2015 wird im Interesse der Gebührenkonstanz und unter Sicherstellung der KAG-Konformität erneut den Folgejahren zugewiesen. Nach Vornahme der unter Ziff. i.)

genannten Verrechnung werden die zu veranlagenden Mengen- bzw. Benutzungsgebühren 2018 wie folgt festgesetzt:

Müllgroßbehälter (MGB)		Mindestgebühr p.a.	Kalkulation 2018
Restmüll	120l	4	126,47
	240l	4	249,34
	1.100l	4	1.296,03
Biomüll	120l	9	29,92
	240l	9	54,85
Müllgroßbehälter (MGB)		Leistungsgebühr pro Leerung	Kalkulation 2018
Restmüll	120l	1	4,74
	240l	1	9,07
	1.100l	1	40,12
Biomüll	120l	1	2,97
	240l	1	5,60
Gebühr für Abfallsäcke		Gebühr pro Restabfallsack 70l	6,46
Gebühr für Änderungsvorgang		Gebühr Änderungsvorgang/ MGB	10,69

3. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die sich infolge Ziffer 2 ergebende Artikeländerungssatzung mit Inkrafttreten zum 01.01.2018 und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltungen	Einstimmig	X	zurückgestellt
----	------	--------------	------------	---	----------------

d.) Gebühren für die gemeindlichen Kindergärten

Es sprechen die Herren BGM Seel, Stahl, Schmitz, Fangmann, Solz, Tillig und Bube sowie die Vertreter des Gesamtelternbeirats.

Hr. BGM Seel erläutert die Beschlussfassung des Gemeindevorstands zur Weitergabe der tarifvertraglichen Lohn- und Gehaltssteigerungen in Höhe von 2,35 Prozentpunkten zum 01.01.2018. Bereits im aktuellen Haushaltsjahr habe die Gemeinde die Tarifierhöhungen einseitig übernommen. Nach Rückkoppelung mit dem VzF werde an den bestehenden Modulen und Öffnungszeiten zunächst festgehalten. Mit Blick auf die noch ausstehenden Vorgaben der hessischen Landesregierung zur geplanten Beitragsfreistellung für den Ü3-Bereich ab 08/2018 bleiben mögliche Fragen zur künftigen Kostenverteilung momentan unberücksichtigt. Derzeit liege die Bandbreite für die Halbtagsbetreuung in den hessischen Kommunen zwischen EUR null und EUR 500,-. Sollten die Entlastungspläne der Landesregierung zu einem geänderten Anmeldeverhalten mit entsprechend höherer Personalvorhaltung oder höherem Personalbedarf führen, ist hierauf ggf. zu reagieren.

Der Ausschussvorsitzende Stahl kritisiert den erneuten Anstieg der Personal- und Versorgungsaufwendungen i.H.v. rund TEUR 176 durch den VzF. Nach Meinung des Ausschussvorsitzenden sei das diesbezügliche Vorgehen des VzF intransparent. Er regt an, den Vertrag mit dem VzF neu zu beraten. Hr. Schmitz argumentiert, dass die Ermittlung des Personalbedarfs durch den VzF mithilfe eines sog. KiföG-Rechners erfolge; somit sei zumindest der grundsätzliche Personalbedarf auf Basis der gesetzlichen Vorgaben ermittelbar. Die Intransparenz sehe er primär in der Spitzabrechnung und dem Vergütungsausgleich bei Über- und Unterdeckungen, da für die Abrechnung der Betriebsführerschaft der gemeindlichen Kindergärten keine separate Testierung erfolge.

Ausschussmitglied Fangmann fragt an, ob der Gemeinde hinsichtlich der Auslastungs- und Belegungszahlen eine Mehrjahresbetrachtung zur Verfügung stehe. Hr. BGM Seel erläutert, dass die Daten des Einwohnermelderegisters zur Trendanalyse herangezogen werden können.

Ausschussmitglied Solz erinnert daran, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen 2017 bereits auf eine Tarifierhöhung zu Gunsten der Eltern verzichtet wurde. Durch die von der hessischen Landesregierung geplante Beitragsfreistellung im Ü3-Bereich dürfe die Deckungslücke nicht weiter steigen. Es bleibt abzuwarten, inwieweit im August 2018 ggf. eine Neukalkulation der Beitragssätze erforderlich wird.

Ausschussmitglied Fangmann hält die Gebührenanpassung aus Sicht der UB-Fraktion für erforderlich und verkräftbar. Ebenso betont das Ausschussmitglied Bube, dass eine Gebührenanpassung für die CDU-Fraktion konsequent sei.

Ausschussmitglied Tillig hält eine Gebührenanpassung für den Zeitraum von acht Monaten bis zur Entscheidung der Landesregierung über die Beitragsfreistellung in der Ü3-Betreuung für nicht erforderlich. Er geht davon aus, dass sich durch den Verzicht auf eine Anpassung der Gebührentatbestände keine wesentliche Verschlechterung der monetären Haushaltssituation ergibt. Entsprechend werde die SPD-Fraktion einer Anpassung nicht zustimmen.

In Abstimmung mit den Elternbeiräten signalisiert Fr. Claudi-Brähler, dass der neu gewählte Gesamtelternbeirat die Gebührenerhöhung im Rahmen der Tarifierhöhungen mitträgt. Allerdings sieht der Gesamtelternbeirat auch die Gefahr weiterer Gebührenanpassungen zum August 2018. Bei künftigen Belegungsfragen steht der Gesamtelternbeirat der Gemeinde beratend für eine Zusammenarbeit zur Verfügung.

Laut Hr. BGM Seel geht mit der Beitragsfreistellung kein Automatismus zur Gebührenerhöhung einher. Kommt es aber zu einem veränderten Anmeldeverhalten oder zu einer Personalausweitung aufgrund eines veränderten Anmeldeverhaltens, ist zwangsläufig eine Gebührenneukalkulation erforderlich. Die Einbindung der Elternschaft sieht er als klassische Aufgabe der Kindergartenkommission.

Zur Artikeländerungssatzung gibt es keine Wortmeldungen.

Der Ausschussvorsitzende lässt nach Zustimmung durch die Ausschussmitglieder über den Beschlussvorschlag zu d.) Gebühren für die gemeindlichen Kindergärten, Ziffer 1 bis 3 gemeinsam abstimmen.

Beschluss:

d.) Gebühren für die gemeindlichen Kindergärten

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zur Entwicklung der Haushaltsplanansätze 2018 im Produktbereich 36500 zur Kenntnis.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt für alle Betreuungsmodule eine 2,35%-ige Steigerung der Gebührentatbestände und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.
3. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die sich infolge Ziffer 2 ergebende Artikeländerungssatzung mit Inkrafttreten zum 01.01.2018 und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja	5	Nein	1	Enthaltungen		Einstimmig		zurückgestellt	
----	---	------	---	--------------	--	------------	--	----------------	--

e.) Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen

Es spricht Hr. BGM Seel.

Hr. BGM Seel erläutert die Beschlussempfehlung des Gemeindevorstands und geht hierbei insbesondere auf die Ursachen der bestehenden Kostenunterdeckung wie auch auf die sich ändernde Bestattungskultur (z.B. Nachfrage nach Rasengräbern) ein.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag des Gemeindevorstands abstimmen.

Beschluss:

e.) Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zur Entwicklung der Deckungsgrade im Bereich der Friedhofs- und Bestattungsgebühren zur Kenntnis und empfiehlt der Gemeindevertretung für das Haushaltsjahr 2018 die Gebührentatbestände unverändert beizubehalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig	X	zurückgestellt	
----	--	------	--	--------------	--	------------	---	----------------	--

3.	Mitteilungen
-----------	---------------------

Hr. BGM Seel macht folgende Mitteilungen:

- Alle Städte und Gemeinden des Usinger Landes haben den Anlieferungsvertrag mit dem Recyclinghof der Kreismülldeponie zum 01.01.2018 gekündigt bzw. werden diesen nicht mehr verlängern. Die hieraus resultierenden Einsparungseffekte haben bereits Eingang in die vorliegende Gebührenkalkulation gefunden. Privatanlieferungen sind damit gebührenpflichtig.
- Die Haushaltsberatungen 2018 innerhalb des Gemeindevorstands werden ab 24.10.2017 erfolgen. Die Haushaltseinbringung in die Gemeindevertretung ist für den 14.11.2017 vorgesehen.
- Die nächste Arbeitskreistagung des Kompetenzzentrum für Verteilnetze und Konzessionen (KVK) findet am 17.10.2017 statt. Ziel ist unter anderem eine Abstimmung, wie die Information der gemeindlichen Gremien in einer gemeinsamen Sitzung erfolgt.
- Am 13.10.2017 findet auf Bürgermeisterebene eine Regionalkonferenz „Hessenkasse“ in Taunusstein statt.
- In der Zeit vom 19.10. bis einschließlich 31.10.2017 befindet sich Hr. BGM Seel in Urlaub. Die Vertretung wird vom 1. Beigeordneten Heinz Radu wahrgenommen.

4.	Anfragen
-----------	-----------------

Durch die Ausschussmitglieder werden folgende Anfragen gestellt:

- Der Ausschussvorsitzende Stahl fragt an, inwieweit Brandschutzübungen in den gemeindlichen Kindergärten stattfinden. Ausschussmitglied A. Radu erläutert, dass diese in Hundstadt durchgeführt werden, während die Veranstaltungen in Grävenwiesbach an der mangelnden Personalgestellung des VzF zu den Randzeiten gescheitert sind.

nicht-öffentlicher Sitzungsteil

Ausschussvorsitzender Tobias Stahl schließt die Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses um 21:27 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für Ihre Teilnahme.

Tobias Stahl
(Ausschussvorsitzender)

Frank Schmitz
(Schriftführer)